

- c) étendre les activités des services de relation avec l'économie existant au niveau du conseil de chaque EPF;  
 d) encourager les ETS, de manière qu'elles s'engagent davantage dans des tâches de recherche en collaboration avec l'économie;  
 – renforcer d'autres mesures fédérales contribuant à un transfert de technologie plus rapide, comme la Commission pour la science et la recherche ainsi que les institutions et les services qui coordonnent et assurent la participation suisse à des activités de recherche au niveau européen (projets EUREKA, COST).

*Sprecher – Porte-parole:* Hess Peter

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Der rasche Wandel in Technik, Wirtschaft und Gesellschaft hat Schwächen und Mängel unseres Bildungssystems aufgezeigt. Das Bildungssystem war offensichtlich nicht in der Lage, ebensowenig wie die schweizerische Wissenschaftspolitik, im Bereich der Hochtechnologie mit diesem Wandel Schritt zu halten.

Ein guter Indikator für die Ausbildung/Lehre und Forschung ist der relative Anteil der erteilten Patente. In den USA gingen bereits 47 Prozent der 89 385 im Jahre 1987 erteilten Patente an Ausländer. Entsprechend warnt das Patentamt der Vereinigten Staaten seine Bürger, dass der Vorsprung der US-Industrie in vielen Schlüsseltechnologien schwinde. Auch in der Schweiz sind von 5127 Patentanmeldern im letzten Jahr 1827 oder 35,6 Prozent Ausländer.

Die Gründe für diese Versäumnisse sind komplex und vielschichtig. Es handelt sich um ein eigentliches kollektives Versäumnis, dessen einzelne Elemente und Ursachen in ihrer Bedeutung nicht gemessen werden können. Es ist hier nicht der Ort, irgendwelche Schuldzuweisungen vorzunehmen. Hauptgrund für dieses Versäumnis war wohl, dass es, insgesamt betrachtet, an der Fähigkeit, am Willen und an den Instrumenten fehlte, um mögliche künftige Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und die gewonnenen Erkenntnisse in unser Bildungssystem einfließen zu lassen. Dieser Vorwurf trifft sowohl unsere Bildungspolitik im allgemeinen wie auch die Hochschulorgane im besonderen und nicht zuletzt die Wirtschaft selbst.

Unsere Stellung auf dem Weltmarkt hängt entscheidend vom Angebot hochtechnisierter Leistungen in verschiedensten industriellen Bereichen ab. Entsprechend schwerwiegend ist der Verlust unseres ehemaligen technischen Vorsprungs in einzelnen Schlüsselbereichen gegenüber verschiedenen anderen Staaten. Spitzenleistungen, die über Jahrzehnte aufgebaut worden sind, stehen in Gefahr.

Damit die Schweiz ihre Stellung im internationalen Wettbewerb halten kann, bedarf es industrieller Spitzenleistungen, die ohne «most advanced technology» nicht denkbar und möglich sind. Nur Spitzenleistungen ermöglichen es der Wirtschaft, hohe Lohnkosten auf sich zu nehmen und leistungsfähige Sozialwerke zu finanzieren.

Die Zusammenhänge zwischen technologischer Leistungs- und Innovationsfähigkeit und der Qualität des Bildungssystems sind heute erkannt. Zu dieser Qualität gehört insbesondere auch das Vermögen, der raschen technologischen Entwicklung zu folgen und das neueste Know-how in der Ausbildung ständig zu berücksichtigen. Nur so kann es noch rechtzeitig in die industrielle Praxis einfließen. Zu denken geben muss, dass die Halbwertszeit für relevante neue Technologien (Mikroelektronik und alle ihre Anwendungen) gegenwärtig bei ungefähr fünf bis sieben Jahren liegt. Der Zeitbedarf für kongruentes Reagieren – über die verschiedenen beteiligten Stufen hinweg (Berufslehre, HTL, Hochschule) – übersteigt aber in der Regel diese Halbwertszeit bei weitem.

Zu denken geben muss auch, dass die wesentlichen Innovationen der jüngeren Zeit in der schweizerischen Industrielandschaft in erster Linie durch Ingenieure und Techniker zustande gebracht wurden, die aus dem Ausland kamen, weil die schweizerischen Hochschulen in diesen Bereichen zu wenig Absolventen haben.

Dreh- und Angelpunkt unserer künftigen wirtschaftlichen Entwicklung ist die Ausbildung, insbesondere die Ausbildung unserer Ingenieure und Techniker. Deshalb muss der Rahmenbedingung Ausbildung im politischen Umfeld ein ganz anderes Gewicht zugemessen werden als bisher. Insbesondere müssen sich die beiden folgenden Erkenntnisse in ganz konkreten Massnahmen niederschlagen:

1. Die Erkenntnis, dass die staatliche Gemeinschaft in der Ausbildung weit wirkungsvoller Wirtschaftspolitik betreiben kann als auf anderen Feldern.
2. Die Erkenntnis, dass die Investition in die heranwachsende Generation der beste Beitrag zur Verhütung von Arbeitslosigkeit und zur Erhaltung der sozialen Wohlfahrt ist.

Vor diesem Hintergrund erhält neben der Ausbildung namentlich die Weiterbildung grösste Bedeutung. Nur mit kontinuierlicher Weiterbildung auf allen Stufen, auch mit Weiterbildung des Lehrkörpers, lässt sich die immer rasantere technologische und wissenschaftliche Entwicklung einigermaßen auffangen. Nur eine anhaltende Durchdringung der gesamten Wirtschaft mit den neuesten Forschungsergebnissen garantiert deren Umsetzung.

Wir können es uns nicht mehr erlauben, auf einem Gebiet der Spitzentechnologie in Rückstand zu geraten. Wie schwierig Versäumnisse aufzuholen sind, hat das Beispiel Informatik wohl anschaulich gezeigt.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass auch im technischen Bereich hervorragende Leistungen nur auf dem Hintergrund einer breiten Grundausbildung möglich sind, die die verschiedenen Aspekte Umwelt, Ressourcen, aber auch die besonderen Traditionen unseres Landes mitberücksichtigen (vernetztes Denken, MAV).

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 14. September 1988*

*Déclaration écrite du Conseil fédéral du 14 septembre 1988*

Der Bundesrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen.

*Ueberwiesen – Transmis*

88.480

**Motion Ledergerber**

**Emissionsgrenzwerte**

**Pollution des machines**

**de chantier et des véhicules agricoles**

*Wortlaut der Motion vom 15. Juni 1988*

Der Bundesrat wird aufgefordert, Emissionsgrenzwerte für – Baumaschinen und

– landwirtschaftliche Fahrzeuge, wie Traktoren etc., zu erlassen. Insbesondere bei Baumaschinen sollen die Grenzwerte so weit gehen, wie der Stand der Technik dies zulässt.

*Texte de la motion du 15 juin 1988*

Le Conseil fédéral est chargé de fixer des valeurs limite d'émission pour les machines de chantier et les véhicules agricoles (tels que les tracteurs). Pour les machines de chantier en particulier, ces valeurs limite devraient aller aussi loin que le permet l'état actuel de la technique.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Ammann, Bäumlin Richard, Bäumlin Ursula, Bodenmann, Brügger, Euler, Hafner Ursula, Haller, Leuenberger-Solothurn, Mauch Ursula, Neukomm, Ulrich, Züger (13)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Für die genannten Fahrzeug- und Maschinenkategorien bestehen heute noch keine Emissionsgrenzwerte. Dies ist vor allem bei den Baumaschinen stossend, da beispielsweise Grossbaustellen grosse Luftbelastungen verursachen. Selbst in bereits stark belasteten städtischen Gebieten kann die lokale Immission (NOx, Partikel, HC) durch Grossbaustellen während Jahren um bis zu 100 und mehr Prozent vergrössert werden. Da heute Grossbaustellen in jeder Stadt permanent anzutreffen sind, ist es aus lufthygienischer Sicht dringlich, die möglichen Verbesserungen schnell einzuleiten. Es ist zudem gegenüber den Autofahrern und den Betreibern von Feuerungsanlagen ungerecht, wenn nur sie einen Beitrag zur Luftreinhaltung zu erbringen haben, andere Grossverschmutzer, wie die Bauwirtschaft, aber munter weiter dreckeln dürfen.

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates vom 26. September 1988**Rapport écrit du Conseil fédéral du 26 septembre 1988*

Die Motion fordert den Bundesrat auf, Abgas-Emissionsgrenzwerte für Baumaschinen und landwirtschaftliche Fahrzeuge zu erlassen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen stationären Anlagen und Motorfahrzeugen:

## – Stationäre Anlagen

Die Luftreinhalte-Verordnung (LRV) enthält Emissionsbegrenzungen für neue und bestehende stationäre Anlagen. Als solche gelten auch Geräte und Maschinen. Für stationäre Baumaschinen gelten somit die Emissionsgrenzwerte in Anhang 1 und 2 LRV sowie insbesondere auch die verschärften Vorschriften gemäss LRV für den Fall des Auftretens übermässiger Immissionen. Die Forderung der Motion ist für diese Anlagen somit bereits erfüllt.

## – Motorfahrzeuge

Als Motorfahrzeuge gelten landwirtschaftliche Traktoren und Arbeitsmotorwagen, die zur Verrichtung von Arbeiten, wie z. B. Heben und Verschieben von Lasten, Erdbewegungen usw., gebaut sind. Die Anforderungen an diese Fahrzeuge sind in der Verordnung über Bau und Ausrüstung der Strassenfahrzeuge (BAV) festgelegt. Abgas-Emissionsgrenzwerte für diese Fahrzeuge bestehen bishier noch nicht. Das eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement wird entsprechende Vorbereitungen treffen.

Das Anliegen der Motion fällt in den delegierten Rechtssetzungsbereich. Der Bundesrat kann deshalb den nicht erfüllten Teil der Motion nur als Postulat entgegennehmen.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates**Déclaration écrite du Conseil fédéral*

Der Bundesrat beantragt, die Motion betreffend die stationären Anlagen abzuschreiben und betreffend die Motorfahrzeuge in ein Postulat umzuwandeln.

*Teil 1 – Partie 1**Abgeschrieben – Classé**Teil 2 – Partie 2**Ueberwiesen als Postulat – Transmis comme postulat*

88.486

**Motion Ziegler****Anerkennung schweizerischer  
Universitätsdiplome in Europa****Reconnaissance des titres  
universitaires suisses en Europe***Wortlaut der Motion vom 16. Juni 1988*

Am 8. Juni 1988 haben die Aussenminister der EG-Länder in Luxemburg beschlossen, dass alle Diplome, die von einer Universität oder Hochschule eines EG-Mitgliedstaates ausgestellt werden, auf dem ganzen Gebiet der EG als gleichwertig zu betrachten sind.

Der Bundesrat wird ersucht, mit den EG eine Vereinbarung zu treffen, damit auch die Diplome der schweizerischen Universitäten und Hochschulen als gleichwertig anerkannt werden.

*Texte de la motion du 16 juin 1988*

Le 8 juin 1988, les ministres des affaires étrangères des Etats de la CEE se sont réunis au Luxembourg: ils y ont décidé d'accorder l'équivalence à tous les titres universitaires, délivrés par une université ou haute école d'un pays membre de la CEE, sur tout le territoire de la CEE.

Le Conseil fédéral est invité à conclure un accord avec la CEE afin que l'équivalence des titres soit étendue aux universités et hautes écoles suisses.

*Mitunterzeichner – Cosignataires:* Aguet, Ammann, Bäumlin Richard, Bäumlin Ursula, Béguelin, Bircher, Bodenmann, Borel, Braunschweig, Brügger, Bundi, Carobbio, Danuser, Fankhauser, Hafner Ursula, Hubacher, Lanz, Ledergerber, Longet, Matthey, Mauch Ursula, Neukomm, Ott, Rechsteiner, Stappung, Ulrich, Zbinden Hans, Züger (28)

*Schriftliche Begründung – Développement par écrit*

Cela risque d'exclure pratiquement à court terme les étudiants suisses de s'inscrire dans les universités européennes (surtout au niveau postgradué).

En créant en fait deux niveaux de titres (ceux délivrés à l'intérieur de la CEE, ceux délivrés à l'extérieur), la CEE exclut la candidature des professeurs (assistants, maîtres-assistants, e. a.) formés en Suisse lors de chaque procédure de nomination ouverte par une université allemande, française, italienne, etc.

Enfin, les chercheurs suisses risquent d'être exclus en permanence des grands programmes de recherche transnationale, mis en route par la CEE (Eureka, etc.)

*Schriftliche Stellungnahme des Bundesrates**vom 19. September 1988**Rapport écrit du Conseil fédéral du 19 septembre 1988*

1. La directive de la CEE sur la reconnaissance réciproque de diplômes universitaires professionnels obtenus après au moins trois ans de formation a été approuvée dans un avis de principe par le Conseil des ministres, le 22 juin 1988; l'approbation définitive interviendra probablement cette année encore. Il est cependant impossible de prévoir à quel moment cette directive entrera en vigueur, étant donné que le Parlement européen également doit se prononcer sur ce sujet. Le droit national en la matière devra être adapté dans les Etats membres de la CEE au plus tard deux ans après l'entrée en vigueur.

Cette directive permettra aux citoyens d'un pays de la CEE qui possèdent un certificat de capacité adéquat d'accéder plus aisément, dans d'autres pays de la Communauté, aux professions réglementées. Elle ne donne toutefois pas droit à un emploi approprié mais uniquement à une évaluation non discriminatoire des candidatures, en fonction des certi-

## **Motion Ledergerber Emissionsgrenzwerte**

## **Motion Ledergerber Pollution des machines de chantier et des véhicules agricoles**

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1988
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	88.480
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.10.1988 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1470-1471
Page	
Pagina	
Ref. No	20 016 726